

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 7 (1915)
Heft: 7

Artikel: Zum Kapitel Lohnreduktionen : die Lohnreduktion in der Plattstichweberei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie wohl unfähig, zu begreifen, dass es uns lieber ist, den Notleidenden zu helfen, als aus ihrer Verbitterung agitatorisch Kapital zu schlagen.

Noch Eines. Angenommen, wir hätten wirklich gleichzeitig den Zweck im Auge gehabt, Mittel zu gewinnen, um den Gewerkschaften zu ermöglichen, ihre Widerstandskassen zu schonen, so wäre das ein recht magerer Fischzug für die in Frage kommenden Gewerkschaften.

Wird ein Bundesbeitrag bewilligt, so kann es sich im besten Fall um 150,000 bis 200,000 Fr. handeln, die auf zirka 20 verschiedene Organisationen zu verteilen wären, entsprechend der Zahl der unterstützten Arbeitslosen und der Summe, die für die Not- und Arbeitslosenunterstützung ausgegeben wurde. Dabei erhalten zufällig die Verbände am meisten, die am wenigsten häufig Streiks führen. Die mehr als Kampforganisationen geltenden Verbände kämen erst in zweiter Linie mit recht bescheidenen Beträgen (vielleicht 50,000 bis 60,000 Fr. für sechs oder sieben Verbände) in Betracht, der Anteil, der auf den einzelnen Verband entfällt, würde ihnen kaum gestatten, auch nur zwei bis drei Tage eine grössere Zahl Streikender oder Ausgesperrter genügend zu unterstützen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Beiträge des Bundes und dazu der grösste Teil der Einnahmen der Gewerkschaften schon lange für Unterstützungszwecke aufgebraucht sein werden, wenn eine normale oder günstige Geschäftskonjunktur die Durchführung von Streiks wieder ermöglicht.

Wenn man weiss, dass gegenwärtig die holländische Regierung und unter anderen auch die Kommunalbehörden von Amsterdam Millionen ausgeben, um in Verbindung mit den Arbeitergewerkschaften die Arbeitslosen wirksam zu unterstützen, dass in Skandinavien und Dänemark nicht minder weitherzig die Bestrebungen aller Vereinigungen unterstützt werden, die eine Linderung der Not der Arbeitslosen bezwecken, vorab die Gewerkschaften, so sieht es doch recht erbärmlich aus, wenn in der Schweiz die Vertreter der wohlhabenden Klasse in so schäbiger Weise die Bemühungen des Gewerbevereins und des Gewerkschaftsbundes zu hintertreiben suchen.



Zum Kapitel Lohnreduktionen.

Die Lohnreduktion in der Plattstichweberei.

In der « Appenzeller Volkswacht » beschwerten sich eine Anzahl Weber lebhaft darüber, dass die Bemühungen des Regierungsrates zu keinem Ziele geführt haben. Sie schreiben u. a.:

« Wenn von Webfabrikanten von Hochkonjunktur und Verkauf der Lager gesprochen wird, so

sind die angeführten Gründe zur Ablehnung unseres Gesuches nicht stichhaltig. Wir Weber sollen zuwarten und mit unserem Lohne auskommen oder nicht auskommen; das bleibt den Herren schnuppe, oder bis keine Fabrikanten mehr die Löhne drücken, steht höhnisch in der Begründung der Fabrikanten zu lesen; endlich heisst es, bis wieder amerikanische Bestellungen eingehen. Einer organisierten Arbeiterschaft, die jahrelang einem Verbands angehört hat, der sich zur Pflicht gemacht, gegen Bedrückung und ungerechtfertigte Anforderungen von Seite der Unternehmer den Mitgliedern Schutz zu bieten, mutet man zu, dass sie sich mit einer solchen, den Webern ins Gesicht schlagenden Begründung zufrieden gebe und sich verträsten lasse, solange es den Fabrikanten beliebt. Für uns Weber bedeutet die Antwort der Fabrikanten nichts mehr und nichts minder als die Festsetzung unserer minimalsten Existenzbedingung.

Arbeitskollegen! Weber von nah und fern, nehmt Stellung zur Antwort der Fabrikanten! Unsere Organisation hat uns gelehrt, dass die Selbsthilfe als letztes Mittel angewendet werden solle. Auf gutlichem Wege sollen bessere Lebensbedingungen für die Arbeiter versucht werden zu erreichen, unter Zugrundelegung eines notwendigen Minimallohnes. Als Kampfmittel steht uns heute vom Verbands zur Verfügung, dass wir die allgemeine Öffentlichkeit angehen, derselben unsere Notlage schildern, bevor wir zur allgemeinen Arbeitsniederlegung schreiten. Arbeitskollegen! Wir haben nichts mehr zu verlieren! Unorganisierte Weber haben bereits vereinzelt zur Drohung der Arbeitsniederlegung gegriffen und damit Erfolg erzielt. Sie arbeiten heute zum vollen Lohne, wie wir nachweisen können. Wir Organisierte waren so naiv, zu glauben, dass unsere Fabrikanten es nicht zum Aeussersten treiben werden, wir glaubten hoffen zu dürfen, dass die loyale Gesinnungsart der Fabrikanten sich doch soweit erstrecke, uns vor dem kommenden Winter zu schützen, und darum den zehnpromzentigen Abbruch wieder zurückziehen würden. Nichts von alledem! Mit einer kläglichen Begründung glauben die Fabrikanten uns vor die Türe stellen zu dürfen. Darum Vorstände vor! Ruft überall Versammlungen ein, nehmt Stellung zur Antwort der Fabrikanten, taget, wie die alten Eidgenossen es taten, gegen die Ausbeutung und Bedrückung der wirtschaftlich Armen unter dem Motto: Lieber sterben, als länger in der Knechtschaft leben! »

